Garantiebedingungen der COPPEN GmbH für Photovoltaik, Stromspeicher und Wallbox

Fassung: 4.4 · Stand: 07.11.2026 · Gültig für Käufe ab: 07.11.2026

§ 1 Garantiegeber und Verhältnis zur gesetzlichen Gewährleistung

(1) Garantiegeber ist die COPPEN GmbH, Robert-Bunsen-Straße 1, 67098 Bad Dürkheim, Telefon +49 6322 9853003, E-Mail direkt@coppen.de (im Folgenden „COPPEN“, „wir“).

(2) Diese Garantie ist eine freiwillige Leistung von COPPEN. Sie gilt zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Gewährleistungsrechten gegenüber Ihrem Verkäufer. Die gesetzlichen Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Ihre Inanspruchnahme ist unentgeltlich. Sie können frei wählen, ob Sie Ansprüche aus der Garantie oder aus der gesetzlichen Gewährleistung geltend machen.

(3) Die Garantie ist kein Service- oder Wartungsvertrag. Sie kostet nichts und setzt keinen solchen Vertrag voraus (siehe § 10).

§ 2 Garantienehmer und Geltungsbereich

(1) Die Garantie steht jedem Eigentümer eines in § 3 genannten Produkts zu, das von COPPEN, über coppen.de bzw. direkt.coppen.de oder bei einem COPPEN-Partnerbetrieb erworben wurde. Der Kauf ist durch einen Kaufnachweis zu belegen. COPPEN-Partnerbetriebe sind Unternehmen, die COPPEN-Produkte mit Zustimmung der COPPEN GmbH an Endkunden verkaufen oder installieren. Eine aktuelle Liste nennen wir auf Anfrage. Wird die Anlage mit dem Gebäude oder für sich veräußert, geht die Garantie auf den neuen Eigentümer über. Eine Anzeige an COPPEN ist für den Übergang nicht erforderlich, erleichtert aber die Abwicklung.

(2) Die Garantie gilt für Produkte, die in Deutschland installiert und betrieben werden. Ein Umzug innerhalb Deutschlands lässt sie unberührt, wenn die Neuinstallation die Voraussetzungen des § 6 erfüllt.

§ 3 Gegenstand und Dauer der Garantie

(1) COPPEN garantiert, dass die folgenden Produkte während der Garantiedauer frei von Material- und Fertigungsfehlern sind, die ihre Funktion beeinträchtigen:

Unternehmen
COPPEN GmbH
Robert-Bunsen-Straße 1
67098 Bad Dürkheim

Kontakt
+49 6322 9853003
direkt@coppen.de
USt-IdNr.: DE358982640

Register
Geschäftsführer: Thilo Zelmer
Prokurist: Tobias Kub
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 68658

Produkt	Garantiedauer	Umfang
COPPEN PowerPod AiO: Stromspeicher mit dreiphasigem Hybridwechselrichter (13 kW AC, bis 20 kW PV-Leistung, Ersatzstrom 13 kW mit Umschaltung unter 10 ms), 2 bis 6 LFP-Batteriemodule zu je 4,992 kWh (9,98 bis 29,95 kWh Nennkapazität), IP65, optionales Heizmodul	15 Jahre	Gesamtgerät: Hybridwechselrichter mit MPPT-Reglern und Ersatzstromumschaltung, Batteriemodule und Batteriemanagementsystem (BMS), Heizmodul (soweit verbaut), Gehäuse, integriertes Aerosol-Löschsystem, eingebaute Kommunikationsmodule; ein Energiezähler nur, soweit er zum Lieferumfang gehört
COPPEN AutarkOne 20: Stromspeicher mit dreiphasigem Hybridwechselrichter (20 kW AC, bis 40 kW PV-Leistung, Ersatzstrom 22 kVA mit Umschaltung unter 4 ms), 1 bis 12 LFP-Batteriemodule AutarkCell 5.1 zu je 5,12 kWh (5,12 bis 61,44 kWh Nennkapazität), IP66, integrierte Batterieheizung	15 Jahre	Gesamtgerät: Hybridwechselrichter mit MPPT-Reglern und Ersatzstromumschaltung, Batteriemodule und Batteriemanagementsystem (BMS), Batterieheizung, Gehäuse, integriertes Löschsystem, eingebaute Kommunikationsmodule; ein Energiezähler nur, soweit er zum Lieferumfang gehört
COPPEN Solarmodul HelioCore 535 (bis 23.10.2026: CBC 535 Wp; Back-Contact, Glas-Glas, bifazial) und COPPEN HJT 3.0 · 445 Wp und COPPEN HJT 3.0 · 505 Wp (bifazial)	30 Jahre Produktgarantie, zusätzlich 30 Jahre Leistungsgarantie nach § 4	Modul mit Gläsern (Vorder- und Rückglas), Rahmen, Zellen, Verbindern, Anschlussdose, Bypass-Dioden und Steckverbindern
COPPEN ChargeHub 11 kW (Wallbox)	5 Jahre	Gerät einschließlich Festkabel und Ladestecker
COPPEN Montagesystem SOLARROOF PRO 2.0 (Schräg- und Flachdach)	25 Jahre	Tragende Teile, Schrägdach: Dachhaken, Dach-Interfaces (z. B. Biberschwanz H119), Schienen, Schienenverbinder, End- und Mittelklemmen. Flachdach: Basen und Aufständerung, Grundschienen, Ballaststangen und Klemmen. Nicht: Kabelclips, Dichtungen, Bautenschutzmatten, Ballaststeine, Dacheindeckung und Dachabdichtung

(2) Für den PowerPod AiO und den AutarkOne 20 gilt zusätzlich die Kapazitätsgarantie nach § 5.

(3) Garantiebeginn ist der Tag der Inbetriebnahme laut Inbetriebnahmeprotokoll. Fehlt ein Protokoll, beginnt die Garantie 90 Tage nach Lieferung.

(4) Batteriemodule, die später in einen bestehenden PowerPod oder AutarkOne eingebaut werden, haben eine eigene Garantiedauer von 15 Jahren ab ihrer Inbetriebnahme. Das gilt auch für die Kapazitätsgarantie nach § 5. Für den Wechselrichter und die übrigen Teile des Geräts bleibt es beim ursprünglichen Garantiebeginn.

(5) Nicht Gegenstand dieser Garantie sind Software-Funktionen und Dienste wie die CLARA-App, Prognosen, Tarif- oder Börsenpreisoptimierung und die Teilnahme an virtuellen Kraftwerken. Ebenfalls ausgenommen sind die optionale Nanoversiegelung der Module, Kabel, Schutz- und Schaltgeräte, die nicht Teil eines der genannten Geräte sind, sowie Leistungen anderer Hersteller.

§ 4 Leistungsgarantie Solarmodule

(1) COPPEN garantiert für die in § 3 genannten Solarmodule folgende Mindestleistung, jeweils bezogen auf die Nennleistung laut Typenschild:

Zeitpunkt	Mindestleistung
Ende des 1. Jahres	99,00 %
danach jedes Jahr	höchstens 0,35 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr

Unternehmen
COPPEN GmbH
Robert-Bunsen-Straße 1
67098 Bad Dürkheim

Kontakt
+49 6322 9853003
direkt@coppen.de
USt-IdNr.: DE358982640

Register
Geschäftsführer: Thilo Zelmer
Prokurist: Tobias Kub
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 68658

Zeitpunkt	Mindestleistung
Ende des 10. Jahres	95,85 %
Ende des 20. Jahres	92,35 %
Ende des 30. Jahres	88,85 %

(2) Die Leistung wird unter Standard-Testbedingungen gemessen (STC: 1.000 W/m² Einstrahlung, 25 °C Zelltemperatur, Spektrum AM 1,5) und an der Vorderseite des Moduls. Die Messung erfolgt durch ein unabhängiges, für Modulmessungen akkreditiertes Prüflabor. Ein Garantiefall liegt erst vor, wenn die gemessene Leistung den garantierten Wert um mehr als die Messtoleranz von 3 % unterschreitet, also unter 97 % des garantierten Werts liegt (Beispiel nach 30 Jahren: unter 86,18 % statt 88,85 % der Nennleistung). Sie können eine eigene Messung eines solchen Labors vorlegen. COPPEN berücksichtigt sie bei der Prüfung. Die Kosten der Labormessung trägt COPPEN. Bestätigt sich kein Garantiefall, tragen Sie die Kosten nur, wenn wir sie Ihnen vor der Messung in Textform genannt haben und Sie die Messung trotzdem verlangen.

(3) Liegt nach Absatz 2 ein Garantiefall vor, gleicht COPPEN den Fehlbetrag nach eigener Wahl durch Austausch der betroffenen Module oder durch Lieferung zusätzlicher Module aus. Den anteiligen Minderwert erstattet COPPEN nur auf Ihren Wunsch oder wenn ein Austausch bzw. eine Ergänzung nicht möglich ist. Der Minderwert ist der Kaufpreis des Moduls im Verhältnis der fehlenden zur garantierten Leistung.

§ 5 Kapazitätsgarantie PowerPod AiO und AutarkOne 20

(1) Bezugsgröße ist die nutzbare Energie eines Batteriemoduls im Neuzustand: beim PowerPod AiO 4,992 kWh Nennkapazität × 90 % Entladetiefe = 4,49 kWh je Modul, beim AutarkOne 20 (AutarkCell 5.1) bei 5,12 kWh Nennkapazität und 100 % Entladetiefe 5,0 kWh je Modul.

(2) COPPEN garantiert, dass jedes Batteriemodul folgende Restkapazität behält, bezogen auf die Bezugsgröße:

Zeitraum ab Garantiebeginn	Garantierte Restkapazität
bis Ende des 10. Jahres	mindestens 80 %
bis Ende des 15. Jahres	mindestens 70 %

(3) Durchsatzgrenze. Die Kapazitätsgarantie eines Moduls endet vorzeitig, sobald es insgesamt 44,9 MWh (PowerPod AiO) bzw. 46 MWh (AutarkOne 20) Energie abgegeben hat. Maßgeblich ist der im Batteriemanagementsystem gespeicherte Zählerstand. Die Garantie nach § 3 für Material- und Fertigungsfehler bleibt davon unberührt und läuft volle 15 Jahre.

Zur Einordnung: Bei etwa einem vollen Zyklus pro Tag gibt ein Modul in 15 Jahren rund 25 bis 27 MWh ab und erreicht die Durchsatzgrenze nicht. Bei zwei vollen Zyklen pro Tag, z. B. im Börsen- oder Netzdienstbetrieb, kann sie vor Ablauf von 15 Jahren erreicht werden.

(4) Kapazitätstest. Die Restkapazität wird mit dem Kapazitätstest nach Anhang 1 festgestellt. Das Verfahren ist Bestandteil dieser Bedingungen. Ein bloßer Anzeigewert („SoH“) in App oder Display ist ein Hinweis, aber kein Nachweis. Bestätigt der Test den Garantiefall, trägt COPPEN seine Kosten. Andernfalls trägt COPPEN die Kosten ebenfalls, es sei denn, wir haben Ihnen die Kosten vor dem Test in Textform genannt und Sie haben dem Test trotzdem zugestimmt.

(5) Liegt die Restkapazität unter dem garantierten Wert, ersetzt oder ergänzt COPPEN Batteriemodule, bis die garantierte Restkapazität des Systems wieder erreicht ist. Ein Anspruch auf Wiederherstellung des Neuzustands besteht nicht.

Unternehmen
COPPEN GmbH
Robert-Bunsen-Straße 1
67098 Bad Dürkheim

Kontakt
+49 6322 9853003
direkt@coppen.de
USt-IdNr.: DE358982640

Register
Geschäftsführer: Thilo Zelmer
Prokurist: Tobias Kub
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 68658

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Garantie setzt voraus, dass:

1. der elektrische Anschluss und die Inbetriebnahme durch einen in die Handwerksrolle eingetragenen Elektrofachbetrieb erfolgen und in einem unterschriebenen Inbetriebnahme- bzw. Montageprotokoll dokumentiert sind. Das gilt ausdrücklich auch für Selbstmontagepakete. Die mechanische Montage von Modulen und Montagesystem darf auch ein anderer sachkundiger Betrieb oder der Käufer nach der COPPEN-Montageanleitung ausführen;

2. die Produkte nach der Montage- und Bedienungsanleitung installiert und betrieben werden, insbesondere innerhalb der Datenblattwerte (PowerPod: Umgebungstemperatur −20 °C bis +55 °C laut Datenblatt; Laden unter 0 °C nur mit verbautem Heizmodul; Schutzart IP65; AutarkOne: Laden −18 °C bis +55 °C (unter 0 °C nur mit aktivierter Batterieheizung) und Entladen −20 °C bis +55 °C laut Datenblatt; Schutzart IP66);

3. im PowerPod nur dafür freigegebene COPPEN-Batteriemodule, im AutarkOne nur Batteriemodule AutarkCell 5.1 und an beiden nur freigegebene Komponenten betrieben werden;

4. die Wallbox mit dem vorgeschriebenen Fehlerstromschutz angeschlossen und beim Netzbetreiber angemeldet ist;

5. das Montagesystem nach der COPPEN-Montageanleitung und einer für den Standort erstellten statischen Auslegung (Wind- und Schneelastzone, Dachaufbau; beim Flachdach einschließlich Ballastierung und Lastreserve des Dachs) montiert ist.

(2) Mitwirkung beim PowerPod und AutarkOne. Bitte lassen Sie die Internetverbindung des Speichers bestehen, damit Sicherheits- und Firmware-Updates eingespielt werden können. Wird der PowerPod längere Zeit nicht betrieben, laden Sie ihn wie in der Bedienungsanleitung beschrieben mindestens alle 6 Monate auf über 85 % auf, damit keine Tiefentladung entsteht. Wird der AutarkOne längere Zeit nicht betrieben, laden Sie ihn wie in der Bedienungsanleitung beschrieben mindestens alle 6 Monate auf, damit keine Tiefentladung entsteht.

(3) Ein Wartungs- oder Servicevertrag ist keine Voraussetzung für die Garantie. Auch die in der Bedienungsanleitung empfohlenen Prüf- und Wartungsarbeiten (z. B. die jährliche Sichtprüfung der Anschlüsse) sind keine Voraussetzung. Sie schränken die Garantie nur nach Absatz 4 ein, wenn ihr Unterlassen den Mangel verursacht hat. Abweichende Formulierungen in Anleitungen, etwa dass die Garantie beim Öffnen des Gehäuses „erlischt“, gelten nur in diesem Rahmen.

(4) Die Garantie entfällt nur, soweit der Mangel auf die Nichteinhaltung der Voraussetzungen in Absatz 1 oder der Mitwirkung in Absatz 2 zurückzuführen ist.

§ 7 Ausschlüsse

Die Garantie umfasst keine Mängel und Schäden, die verursacht wurden durch:

1. unsachgemäße Installation, Bedienung, Lagerung oder Reinigung (z. B. Hochdruckreiniger, Betreten der Module), Transport nach der Lieferung oder Eingriffe und Reparaturen durch Personen ohne die erforderliche Fachkunde (z. B. Arbeiten an Elektrik oder Kältekreis ohne Fachbetrieb);

2. äußere Einwirkungen wie Blitzschlag, Überspannung aus dem Netz, Hagel, Sturm, Schneelast über der Auslegung, Feuer, Überschwemmung, Tiere, Vandalismus oder Diebstahl;

3. Betrieb außerhalb der Datenblattwerte. Beim PowerPod und AutarkOne gehört dazu eine Tiefentladung, wenn der Speicher entgegen der Bedienungsanleitung längere Zeit abgeschaltet oder vom Netz getrennt und nicht nachgeladen wurde;

Unternehmen
COPPEN GmbH
Robert-Bunsen-Straße 1
67098 Bad Dürkheim

Kontakt
+49 6322 9853003
direkt@coppen.de
USt-IdNr.: DE358982640

Register
Geschäftsführer: Thilo Zelmer
Prokurist: Tobias Kub
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 68658

4. nicht freigegebene Fremdgeräte, Fremdbatterien oder Veränderungen an Hard- oder Software.

Ebenfalls nicht umfasst sind:

5. rein optische Veränderungen ohne Einfluss auf Funktion oder Leistung (z. B. Kratzer, leichte Verfärbungen);

6. Leistungsminderung durch Verschmutzung, Schnee, Laub oder Verschattung;

7. die optionale Nanoversiegelung der Module und ihr natürliches Nachlassen;

8. mechanische Schäden an Ladekabel und Ladestecker der Wallbox, z. B. durch Überfahren oder Knicken;

9. beim Montagesystem: Undichtigkeiten des Dachs, Schäden an der Dacheindeckung, Mängel einer statischen Auslegung, die nicht von COPPEN stammt, Setzungen des Gebäudes, spätere Arbeiten Dritter am Dach sowie Korrosion durch besonders aggressive Umgebung (z. B. direkte Küstenlage, Nähe zu chemischen Betrieben); beim Flachdach außerdem Schäden an Dachabdichtung oder Dämmung sowie ein Verschieben der Anlage infolge einer Ballastierung, die nicht der Auslegung entspricht;

10. der normale Kapazitätsrückgang des Speichers, soweit die Werte des § 5 eingehalten sind.

§ 8 Leistung im Garantiefall

(1) Wir beheben einen Garantiefall nach unserer Wahl durch Reparatur oder durch Ersatz des defekten Bauteils, der Baugruppe oder des Geräts mit einem gleichwertigen Teil. Ersatzteile können neu oder fachgerecht aufgearbeitet sein, wenn sie in Funktion, Sicherheit und Leistung gleichwertig sind. Ist ein Modell nicht mehr lieferbar, liefern wir ein technisch gleichwertiges Nachfolgemodell und tragen die nötigen Anpassungen.

(2) Die Garantie umfasst das Ersatz- oder Austauschteil, dessen Versand und die Rücknahme des defekten Teils. Für Verbraucher umfasst sie außerdem die erforderlichen Arbeits-, Anfahrts- sowie Aus- und Einbaukosten in Deutschland, einschließlich der Diagnose vor Ort.

(3) Für Unternehmer umfasst die Garantie das Ersatz- oder Austauschteil, dessen Versand und die Rücknahme. Arbeits-, Anfahrts- sowie Aus- und Einbaukosten sind für Unternehmer nicht Gegenstand der Garantie.

(4) Für die Leistungsgarantie der Module gilt § 4 Abs. 3, für die Kapazitätsgarantie § 5 Abs. 5.

(5) Ein Austausch oder eine Reparatur verlängert die Garantiedauer nicht und setzt sie nicht neu in Gang. Ersatzteile sind bis zum Ende der ursprünglichen Garantiedauer mitgarantiert.

(6) Diese Garantie umfasst keinen Ersatz entgangener Einspeisevergütung, zusätzlicher Stromkosten oder sonstiger Folgeschäden. Gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben davon unberührt.

§ 9 Geltendmachung

(1) Bitte melden Sie einen Garantiefall innerhalb der Garantiedauer, möglichst bald nach Entdeckung, schriftlich oder per E-Mail: COPPEN GmbH, Robert-Bunsen-Straße 1, 67098 Bad Dürkheim · direkt@coppen.de · Telefon +49 6322 9853003

(2) Bitte legen Sie bei: Kaufnachweis, Inbetriebnahme- bzw. Montageprotokoll, Seriennummer und eine kurze Fehlerbeschreibung mit dem Datum des Auftretens. Fotos oder Fehlercodes helfen, sind aber nur nötig, soweit sie Ihnen zumutbar sind.

(3) Eine spätere Meldung innerhalb der Garantiedauer schadet nur, soweit durch die Verzögerung ein zusätzlicher Schaden entstanden ist.

Unternehmen
COPPEN GmbH
Robert-Bunsen-Straße 1
67098 Bad Dürkheim

Kontakt
+49 6322 9853003
direkt@coppen.de
USt-IdNr.: DE358982640

Register
Geschäftsführer: Thilo Zelmer
Prokurist: Tobias Kub
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 68658

(4) Wir bestätigen den Eingang und teilen Ihnen das weitere Vorgehen mit. Ist ein Vor-Ort-Termin nötig, stimmen wir ihn mit Ihnen ab. Liegt kein Garantiefall vor, informieren wir Sie vor jeder kostenpflichtigen Leistung und führen sie nur auf Ihren Auftrag aus.

§ 10 Verhältnis zu CARE und PROTECT25

(1) CARE ist ein kostenpflichtiger Betreuungs- und Wartungsvertrag. PROTECT25 ist eine eigenständige, entgeltliche Haltbarkeitsgarantie der COPPEN GmbH, die CARE enthält. Sie läuft bis 25 Jahre ab Erstinbetriebnahme, solange der Vertrag besteht, und richtet sich nach ihren eigenen Bedingungen (Garantieurkunde ist das Anlagenregister). PROTECT25 gilt nur, solange der PROTECT25-Vertrag läuft, und endet mit dessen Kündigung, spätestens 25 Jahre nach Erstinbetriebnahme.

(2) Diese Garantie gilt in vollem Umfang unabhängig davon, ob Sie CARE oder PROTECT25 abschließen, kündigen oder nicht bezahlen.

(3) Fällt ein Schaden unter diese Garantie und zugleich unter PROTECT25, leistet COPPEN einmal, und zwar im jeweils weiteren Umfang. Ihre Beiträge zu PROTECT25 ändern sich dadurch nicht.

(4) Die Zusagen dieser Garantie (z. B. die Kapazitätsgarantie nach § 5) gelten auch für PROTECT25-Kunden mindestens in dem hier genannten Umfang. PROTECT25 darf sie nur verbessern, nicht unterschreiten.

§ 11 Gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer bestehen neben dieser Garantie und werden durch sie nicht eingeschränkt. Ihre Inanspruchnahme ist unentgeltlich. Sie gelten unabhängig davon, ob Sie die Garantie in Anspruch nehmen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt.

(2) Diese Bedingungen gelten für Käufe ab dem 07.11.2026. Für frühere Bestellungen gelten die Bedingungen aus Angebot bzw. Auftragsbestätigung, im Zweifel die für Sie günstigere Fassung. Spätere Änderungen gelten nur, wenn sie für Sie günstiger sind.

(3) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Anhang: Kurzübersicht

Produkt	Garantie	Zusätzliche Zusage
PowerPod AiO	15 Jahre Gesamtgerät, ohne Wartungsvertrag	Restkapazität >= 80 % bis Jahr 10 und >= 70 % bis Jahr 15, bis 44,9 MWh Durchsatz je Modul
AutarkOne 20	15 Jahre Gesamtgerät, ohne Wartungsvertrag	Restkapazität >= 80 % bis Jahr 10 und >= 70 % bis Jahr 15, bis 46 MWh Durchsatz je Modul
HelioCore 535, HJT 3.0 · 445/505 Wp	30 Jahre Produktgarantie	30 Jahre Leistungsgarantie, 88,85 % nach 30 Jahren
ChargeHub 11 kW	5 Jahre	–
SOLARROOF PRO 2.0 (Schräg- und Flachdach)	25 Jahre auf die tragenden Teile	–

Unternehmen
COPPEN GmbH
Robert-Bunsen-Straße 1
67098 Bad Dürkheim

Kontakt
+49 6322 9853003
direkt@coppen.de
USt-IdNr.: DE358982640

Register
Geschäftsführer: Thilo Zelmer
Prokurist: Tobias Kub
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 68658

Anhang 1: Kapazitätstest PowerPod AiO und AutarkOne 20 (Prüfverfahren)

1. Durchführung: COPPEN oder ein von COPPEN beauftragter Elektrofachbetrieb vor Ort. Auf Wunsch können Sie anwesend sein. Das Protokoll erhalten Sie in Textform.

2. Vorbereitung: Die Batterietemperatur liegt bei 25 °C ± 5 °C. Die PV-Erzeugung und der Hausverbrauch werden vom Speicher getrennt bzw. der Speicher wird in den Servicemodus geschaltet.

3. Kalibrierung: Vollständige Ladung bis zur Ladeschlussgrenze (Ladezustand 100 % laut BMS), danach mindestens 1 Stunde Ruhe.

4. Entladung: Entladung mit konstanter Leistung von höchstens 0,5 C (rund 2,5 kW je Batteriemodul) bis zur Entladeschlussgrenze laut Datenblatt (90 % Entladetiefe). Beim AutarkOne 20: Entladung mit 1 C (rund 5 kW je Batteriemodul), höchstens mit der Maximalleistung des Wechselrichters, bis 100 % Entladetiefe.

5. Messung: Die abgegebene Energie wird am DC-Ausgang der Batterie mit einem kalibrierten Messgerät erfasst (Messunsicherheit <= 1 %), je Modul oder für das System und dann anteilig je Modul.

6. Bewertung: Restkapazität je Modul = gemessene Energie ÷ Bezugsgröße nach § 5 Abs. 1 (PowerPod AiO 4,49 kWh, AutarkOne 20 5,0 kWh). Das Ergebnis wird mit den Werten aus § 5 Abs. 2 verglichen.

7. Hinweis: Anzeigewerte in App oder Display (z. B. „SoH“) sind kein Ersatz für diesen Test.

Unternehmen
COPPEN GmbH
Robert-Bunsen-Straße 1
67098 Bad Dürkheim

Kontakt
+49 6322 9853003
direkt@coppen.de
USt-IdNr.: DE358982640

Register
Geschäftsführer: Thilo Zelmer
Prokurist: Tobias Kub
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 68658